DEUTSCHER GLEITSCHIRMVERBAND UND DRACHENFLUGVERBAND

Beauftragter des Bundesministerium für Verkehr
Prüf- und Zulassungsstelle

Deutscher Hängegleiterverband e.V. • Postfach 88 • 83701 Gmund am Tegernsee
Tel. 08022/9675-0 • Fax -99 • info@dhvmail.de • www.dhv.de

DGC Albatros Landshut e.V.
Helmut Fahrner
Holzgasse 6b
84028 Landshut

Gmund, 20.03.2024 K/Me

Außenstarts und -landungen mit Hängegleitern auf den Start- und Landeflächen "E-Start Steinbach", 84056 Rottenburg

Widerruf der Erlaubnis für die Startart "E-Aufstiegshilfe für Hängegleiter"

I.

W i d e r r u f

1. Die für den DGC Albatros Landshut e.V. erteilte Außenstart- und -landeerlaubnis gem. § 25 LuftVG für die Startart „E-Aufstiegshilfe für Hängegleiter" des Deutschen Hängegleiterverbandes e.V. (DHV) vom 04.06.2013 wird widerrufen.

2. Der Widerruf ist ab sofort gültig.

II.

K o s t e n

Für diesen Bescheid werden keine Kosten erhoben.

III.

B e g r ü n d u n g

Für das Gelände E-Start Steinbach wurde am 04.06.2013 eine Außenstarterlaubnis gem. § 25 LuftVG für die Startart „E-Aufstiegshilfe für Hängegleiter" erteilt. Erlaubnisinhaber ist der DGC Albatros Landshut e.V..

Nachdem das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) die E-Aufstiegshilfen Drachen und Gleitschirm als motorgetriebenes Luftfahrzeug eingestuft hat, sind für die Genehmigungen für Starts mit E-Aufstiegshilfe die Länderbehörden (Luftämter) zuständig. Mit der neuen Rechtslage verlieren die vom Deutschen Hängegleiterverband e.V. erteilten Außenstarterlaubnisse somit ihre Gültigkeit und werden deshalb widerrufen. Davon betroffen war auch die am 04.06.2013 erteilte Außenstarterlaubnis für das Gelände E-Start Steinbach, die mit vorliegendem Bescheid widerrufen wird.

i.A. Bettina Mensing
Referat Flugbetrieb